Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg. Samstag den 28. Oktober 1871. № 43.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) ☞ Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Schweizerische Lehrerversammlung in Zürich.

Votum des Herrn Seminardirektor Fries.

(Nach Stolze stenographirt von drei Lehrern.)

Verehrte Herren und Freunde!

Ich habe, wie Sie soeben vernommen haben, vom Zentral-Ausschuß den Auftrag bekommen und angenommen, Ihnen die nothwendigen Aufschlüsse sowohl über die Form als den Inhalt der Ihnen im Namen des Zentral-Ausschusses mitgetheilten Anträge zu geben. Der Zentral-Ausschuß hofft, daß durch diese Aufschlüsse es vielleicht möglich sein könnte, in etwas rascherem Schritte zu einem erfreulichen und förderlichen Resultate zu gelangen. Wir sind leider in unserer Zeit sehr beschränkt, und obgleich wir kein anderes Traktandum für die heutige Versammlung uns gesetzt haben, so werden eben doch für die meisten Besucher der Versammlung die Stunden gezählt sein.

Die Hoffnung des Zentral-Ausschusses gründet sich darauf, daß er von Anfang an darauf bedacht war, sich in einer gewissen Uebereinstimmung mit den Meinungen zu erhalten, welche er in der Versammlung glaubt voraussetzen zu können. Er hat sich von Anfang an, wie Sie wissen, durch das Organ der Lehrer-Zeitung Mühe gegeben, sich bekannt zu machen mit den Gedanken, welche da und dort in den vorliegenden Angelegenheiten gehegt werden. Der Zentral-Ausschuß für sich hat zwar mit großer Einstimmigkeit schon zum Voraus eine Richtung einzuschlagen gewünscht, und glaubt sich eben damit in Uebereinstimmung zu befinden mit einer öffentlichen Meinung, welche sich schon seit Jahren allmählig in der Lehrerwelt gerade über diese Angelegenheiten gebildet hatte. Die Sache ist nämlich für die schweizerische Lehrerschaft keine neue Frage, sondern eine Frage, die schon seit vielen Jahren, ja, man kann wohl sagen, seitdem der Lehrerverein besteht, immer wieder, bald in dieser, bald in jener Form zur Verhandlung gekommen ist, und wir glaubten, es handle sich gegenwärtig nicht darum, sich erst jetzt noch zu **neuen** Anschauungen empor zu ringen, sondern wesentlich nur, **den Anschauungen, die schon lange unter uns herrschend sind, endlich** bei guter Gelegenheit und da Aussicht da ist, daß die Realisirung eintreten kann, **einen kräftigen Ausdruck zu geben.** Um aber sicher zu gehen, haben wir doch die verschiedenen Fragen aufgestellt. Diese Fragen sind, wie sie gehört haben, von zahlreichen Seiten beantwortet worden, und die Antworten im Großen und Ganzen haben die Erwartungen in der erfreulichsten Weise bestätigt. Wir verbergen uns allerdings nicht, daß ein großer Theil des schweizerischen Vaterlandes von unsern Bestrebungen sich ferne hält, aber er hat sich von jeher ferne gehalten, von jeher in unserm Kreise seine Stimme nicht abzugeben gewünscht. Wir konnten in unsern Versammlungen uns dadurch nicht abhalten lassen, wenn wir unsern Wünschen und Gesinnungen Ausdruck geben wollten. Das Nähere über die Tendenz, welche der Vorstand verfolgen wollte, und welche eben neue Kraft und Unterstützung durch die eingegangenen Eingaben erhalten hatte, das will ich Ihnen nun in Kürze vorlegen, indem ich eben die Form und den Inhalt der vorgelegten Anträge näher beleuchte.

Betreffend die **Form** ist Ihnen bereits ein wesentlicher Gesichtspunkt gezeigt worden von unserm Herrn Präsidenten. Der Zentral-Ausschuß hat in seiner

Anfrage an die schweizerische Lehrerschaft zuerst einen **Grundsatz** aufgestellt und nachher eine Reihe von **Konsequenzen,** die uns unerläßlich zu sein schienen, ohne dabei anzudeuten, was davon, wenn sich wirklich ein allgemeines Einverständniß zeigen sollte, in die **Bundesverfassung** gelangen und was der spätern Ausführung, der **Gesetzgebung** vorbehalten bleiben sollte. Diese Form hat an vielen Orten die Meinung hervorgerufen, als ob der Zentral-Ausschuß beabsichtige, die Beantwortung der spezielleren Fragen schon in die Bundesverfassung aufnehmen zu lassen. Diese Meinung hat er, wie sie schon gehört haben, nicht gehabt. Aber wir glaubten auch in Beziehung auf diese Hauptpunkte im Klaren sein zu müssen, was die Ansicht des Lehrervereins sei; denn natürlich mußte sich die Gestaltung, der Ausdruck des allgemeinen Grundsatzes darnach richten, was man mit Hülfe desselben, auf Grundlage desselben, so daß man sich auf denselben beruft, dann nachher zu wünschen sich berechtigt glaubt, es muß dasjenige, was man auf Grundlage eines solchen Verfassungsartikels erstrebt, seine Wurzeln haben in dem Artikel, und man muß also wissen, **was** nachher in der weitern Entwicklung von diesem Artikel erwartet wird. Wir glauben also, die richtige Form sei die, daß wir den **Grundsatz** gerade so aussprechen, wie er in die Verfassung allenfalls aufgenommen werden könnte, und wenn wir den Grundsatz in unserer Versammlung feststellen, so sollte es so geschehen, daß wir durch Petition an die Bundesversammlung aussprechen, wir wünschen, daß dieser Artikel so, wie wir ihn vorschlagen, aufgenommen werde. Dabei haben wir aber **die** Meinung, daß dann in der Eingabe, welche diesen Hauptantrag an die Bundesversammlung richtet, auch klar und bestimmt und unzweideutig ausgesprochen wird, was von nun an von der schweizerischen Lehrerschaft unter Berufung auf diesen Artikel fort und fort wird aufs Neue in Anregung gebracht werden. Wir hoffen übrigens, daß, wenn der Grundsatz einmal in der Verfassung steht, die Bundesorgane von sich aus, ohne daß die Lehrerschaft immer Anstoß geben muß, das Nöthige zur wirklichen Ausführung thun! N. L. Ich füge noch einiges hinzu über die spezielle Form, namentlich des vorgeschlagenen Artikels für die Verfassung. Ich begründe dabei das Einzelne, was ich berühre, nicht in sachlicher Beziehung, sondern möchte nur zur Vermeidung jedes Mißverständnisses und zur Aufdeckung aller Andeutungen, welche in der Redaktion des Paragrahen gegeben sind, alles Dasjenige sagen, was in formeller Beziehung sollte der Beachtung empfohlen werden. Es ist zuerst als Grundsatz an die Spitze gestellt, im Anschluß an die bisherigen Zustände: „Die Sorge für den öffentlichen Unterricht ist zunächst Sache der Kantone". Es ist schon durch den Zusatz „zunächst" darauf hingewiesen, daß schon dieser erste Zusatz nur eine Grundlage ist, der gegenüber nun sehr bedeutende Beschränkungen eintreten, indem nämlich sofort nachher noch in bedeutend gesteigerter Weise die Mitwirkung des Bundes in Anspruch genommen wird in Beziehung auf das Unterrichtswesen überhaupt. Diese Mitwirkung ist eine zwiefache, eine unbedingte, unter allen Umständen beständig stattfindende, und eine bedingte, unter Umständen, unter gewissen Voraussetzungen eintretende. Unbedingt ist die Mitwirkung des Bundes und zwar nicht nur als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht des Bundes, insofern er Kenntniß nimmt von Allem dem, was die Kantone vermöge des ersten Grundsatzes an ihrem Orte thun, daß er sich also in den Stand setzt, zu beurtheilen, ob das, was von den Kantonen geleistet wird, wirklich der mit dem Artikel ausgesprochenen und vorausgesetzten Erwartung entspricht, daß er Gelegenheit, Material hat, um auch das nicht Genügende zu kennen und seine eigenen, aktiven Schritte zu thun, soweit sie im Folgenden nun vorgesehen sind. Die bedingte Mitwirkung ist eine Mitwirkung in Beziehung auf das Volksschulwesen und höhere Lehranstalten. Das Volksschulwesen ist es zunächst, das den Kantonen übergeben ist, aber hier namentlich urtheilt der Bund, ob das, was von den Kantonen geleistet wird, genügt den Erwartungen des Bundes und Denjenigen, was der Bund ganz nothwendig, um seiner selbst willen, voraussetzen und erwarten muß, und wenn da irgendwie das Bedürfniß dazu eintritt, so hält er die Kantone von sich aus an, daß das Nöthige von ihnen geschieht. In Beziehung auf die höhern Lehranstalten muß der Bund nicht nur sehen, ob der Wille da ist, das wirklich zu leisten, was vom Bunde erwartet werden muß, sondern er wird sich auch überzeugen müssen, daß die Kraft, das Vermögen dazu nicht da ist, und da ist es seine Sache, selbst mit seiner Kraft einzutreten und den ganzen Organismus der kantonalen Lehranstalten durch seine Bundesschöpfungen zu ergänzen. Die besondern Umstände oder Bedingungen für dieses aktive Eintreten des Bundes, für

diese positive Anhaltung der Kantone und die daraus entspringenden Maßregeln liegen ferner in der Einsicht der Bundesorgane. Es heißt: „Soweit er es für nöthig findet". Ich muß indeß hier eine kleine, untergeordnete, mehr redaktionelle Bemerkung machen. Es hat zuerst geheißen: **„Sobald** er es für nöthig findet", und im letzten Augenblicke wurde das noch geändert, nicht aus wichtigen Gründen. Statt einer Zeitbestimmung, wenn ich grammatikalisch reden soll, wollte man eine Sachbestimmung anbringen. Aber ich an meinem Orte glaube, es sei eine Verschlimmbesserung gewesen. „**Sobald** er es für nöthig findet" ist dringender, andrängender. Wenn man dagegen sagt: **„soweit** er es für nöthig findet", so ist das beschränkend: „Er wird's wohl nicht bald für nöthig finden". Natürlich **die** Meinung hat es nicht. Wenn man aber sagt, „**sobald** er es für nöthig findet", so ist das die eigentliche Ansicht, die ausgesprochen werden will. Das ist im letzten Augenblicke noch geändert worden. Wenn man es noch einmal angesehen hätte, so wäre es nicht geändert worden. Die Hauptsache ist jedenfalls, daß dieses theilweise Eintreten nur abhängig gemacht ist vom Urtheil der Bundesorgane, der Bundesversammlung, des Bundesrathes, kurz jener Behörden, welche durch die Bundesverfassung dem ganzen Lande vorangestellt sind. — In der Eingabe endlich sollen die Hauptanliegen, die wir im Auge haben, bestimmt genannt und begründet werden. Das in Beziehung auf die Form unsers Antrages.

In Beziehung auf den **Inhalt** muß ich mit einigen Worten den Standpunkt bezeichnen, und in dieser Beziehung erlaube ich mir, einen Punkt, den ich schon berührt habe, noch einmal mit allem Nachdruck hervorzuheben. **Der Standpunkt, auf dem diese Anträge gestellt sind, ist für den Lehrerverein kein neuer Standpunkt.** Es sind gerade heute, am 14. Oktober 1871, präzis 10 Jahre, seit der Lehrerverein ebenfalls in Zürich, am 14. Oktober 1861, ganz die gleichen Fragen besprochen. An jenem Tage hatte sich eine öffentliche Meinung gebildet unter den schweizerischen Lehrern über das, was dem schweizerischen Schulwesen noth thut. Wir haben damals mit Dank hinaufgeblickt auf die herrliche Entwicklung, welche das vom Bunde errichtete eidgenössische Polytechnikum in jenen Jahren schon genommen hat, zur allgemeinen Freude. Aber wir haben uns auch gesagt, daß das nicht genug ist, daß der Bund da nicht stehen bleiben darf, daß, wenn wir unsere Gedanken nicht gefangen geben in die Schranken, welche damals in der Bundesverfassung aufgestellt waren, sondern uns über dieselbe hinausstellen wollen und uns einfach die Frage stellen: „Was soll, abgesehen von der Verfassung, gewünscht, was soll erstrebt werden, wenn es sich einmal darum handelt, jene festgestellte Grundlage zu verändern?" so sind darüber die Ansichten ganz in gleicher Weise ausgesprochen worden, wie sie sich auch heute aussprechen werden, und ich glaube, wir dürfen vor das ganze Schweizervolk hintreten und sagen, daß wir nicht nur einem augenblicklichen Eindrucke folgen, sondern daß wir **Ueberzeugungen Ausdruck geben, die wir wenigstens seit einem Dezennium festgehalten und bei jedem Anlaß ausgesprochen haben.** Wir müssen uns sagen: Wenn wir diesen Anlaß, unsern Gedanken hier Ausdruck zu geben, nicht benützen würden, wir auch zu jenen Versammlungen gehörten, die nur zusammen kommen, um viele Worte zu machen, den Augenblick aber nicht benützen, wenn es sich handelt, von Worten zu Thaten zu schreiten. Eben darum trete ich nicht ausführlich auf die sachliche Begründung ein, sondern ich appellire immer an Dasjenige, was schon von Jahr zu Jahr unter uns ausgesprochen worden ist. Ich zeichne den Standpunkt dieser Anträge kurz so.

Es ist für's Erste ein **bedeutender Fortschritt im Sinne der Zentralisation des Unterrichtswesens.** Es ist unter der schweizerischen Lehrerschaft wohl allgemein die Ansicht verbreitet, daß die Zentralisation für sich, die einheitliche Gestaltung irgend eines Gebietes des öffentlichen Lebens nicht schon **an sich ein Gut** ist, ein politisches Gut, sondern daß dies ein **Mittel** ist, um sich in desto wirksamerer Weise in den Besitz wirklicher Güter zu bringen. Wir geben auch zu, daß dieses Mittel nicht auf allen Gebieten gleich wirksam und gleich nothwendig ist; wir geben auch zu und machen theilweise Anwendung auf das Unterrichtswesen, daß eine absolute, totale Zentralisation, eine einheitliche Gestaltung des Ganzen geradezu nachtheilig und schädlich sein kann. Wir haben aber **die** Ueberzeugung, daß im Gebiete des Unterrichtswesens überall da, wo ein Mangel, ein erkennbarer Mangel vorhanden ist und dieß die Folge von Mangel an Willen ist, daß da der Bund die einheitliche Macht, die Kraft haben muß, den lahmen Willen anzutreiben und zu zwingen, und haben die Ueberzeugung, daß da, wo ein spürbarer Mangel die Folge von allzu geringer Kraft ist, wenn das Ganze im Besitz der

Kraft ist, es da mit eintreten muß. Davon machen wir Anwendung. Ich sehe den Fortschritt dieser Anträge in dreifacher Beziehung. Es ist schon das ein anerkennenswerther Fortschritt, in dem die Revisions-Kommission der Bundesversammlung vorangegangen ist, daß die Eidgenossenschaft auch soll in Anspruch genommen werden können für Gründung **anderer** höherer Lehranstalten außer Universität und Polytechnikum. Es ist dabei natürlich gedacht an Lehrerbildungsanstalten, technische Anstalten, vielleicht auch Mittelschulen, höhere Stufen der Mittelschule und dergleichen. Der Ausdruck ist allgemein gefaßt aus dem Grunde, weil es sich da überhaupt um Schöpfungen handelt, welche über die Kräfte der Kantone hinausgehen, und weil es die Zeit ist, welche immer neue Schöpfungen entstehen läßt und man nicht der Entwicklung dieser Dinge vorgreifen muß. Ein zweiter Fortschritt dieser Anträge ist, daß in Beziehung auf Alles, was dem Bunde vorbehalten ist, nicht nur von einer Berechtigung, sondern von einer **Verpflichtung** die Rede ist. Wir wünschen, daß es nicht heiße: „Der Bund ist befugt", sondern: „Der Bund ist befugt und verpflichtet". Allerdings geben wir selber eine Einschränkung: „Soweit er es für nöthig findet", und man könnte sagen, man nehme sofort wieder mit der einen Hand, was mit der andern gegeben werde. „Er hat das Recht und die Pflicht, wenn er es für gut findet", heißt eigentlich doch nicht viel anders, als „er hat das Recht, wenn er will". Aber, meine Herren, es ist doch etwas ganz Anderes, wenn wir sagen: „Wenn es der Bund für nöthig findet, hat er die Pflicht", dann können alle Elemente im Volke mithelfen, daß das Bewußtsein für ein Bedürfniß nach und nach entsteht und unläugbar wird, und wenn man von allen Dächern predigen kann, daß Etwas nothwendig sei, so hat der Bund die Pflicht. Ich behaupte, es ist ein großer Unterschied zwischen „Er hat das Recht" und „Er hat das Recht und soweit er es für nöthig findet, die Pflicht". Aber der allergrößte Fortschritt ist, daß die Mitwirkung des Bundes in Anspruch genommen ist in Beziehung auf das Volksschulwesen. In dieser Beziehung soll er vor Allem aus sich vom Zustande und den Leistungen der Unterrichtsanstalten der Kantone überzeugen, und da soll er, sobald er es für nöthig findet, die Kantone von sich aus zu einer solchen Einrichtung und Führung der Volksschule anhalten, daß dadurch für Jedermann das zur Erfüllung der allgemein-menschlichen und bürgerlichen Pflichten erforderliche Maß von Schulbildung gesichert erscheint.

Meine Herren und Freunde! Ich will nicht ausführlich auf das Verhältniß von Kanton und Bund eintreten; ich will nicht ausführlich eintreten auf die Bedeutung der Bildung, der Schulbildung, für das Leben des Einzelnen sowohl, als für das Leben des Ganzen, für den Staat. Ich gehe einfach davon aus, daß uns der neue Bund Sicherheit gewähren muß, daß, wenn an irgend einem Orte solche Schädlichkeiten, solche Unterlassungen sich vorfinden, **unter denen das Ganze leiden muß**, dieses **Ganze** auch das Recht haben muß, **solche Nachtheile abzustellen.** Ich gehe davon aus, daß namentlich durch die Revision des Bundes dieses Verhältniß viel häufiger eintreten kann. Die Revision des Bundes hat ja jedenfalls den Sinn, daß die Bevölkerung unmittelbar und direkte in höherem Grade Theil nimmt am politischen Leben, es mag dem Einzelnen nun gefallen oder nicht. Das wird jedenfalls die Richtung der Revision sein, und Alle, ob sie nun selber an diesen Veränderungen unmittelbar sich betheiligen oder nicht, werden darin sofort einig sein, daß daher um so mehr der Fall eintritt, daß die Vernachlässigung, das Zurückbleiben der einzelnen Theile gemeinschädlich ist und daß Alles daran gethan wird, daß diese Schädigung des gemeinsamen Fortschrittes und der gemeinsamen Wohlfahrt nicht stattfinden kann. Ich will die Sache nicht speziell ausführen. Es ist gegenwärtig Brauch geworden, namentlich an das Militär zu erinnern und die Anschauungen sind bekannt, welche aus der Erfahrung des letzten Krieges geschöpft worden sind. Ich sehe darin viel Uebertreibung und sehe namentlich auch darin eine ganz unzulässige Uebertreibung, wenn man uns damit gewissermaßen ein Schulwesen will zum Muster geben, das wir aus innerster Ueberzeugung nun einmal als kein Ideal betrachten können. Verehrte Herren! Aber bei allen Uebertreibungen ist auch etwas Wahres daran. Es muß allerdings eingesehen werden, daß der intelligente Mann, der Mann, der schon in früher Jugend in einfacher, elementarer Weise angeleitet worden ist die Sachen auf eine dem Wesen des menschlichen Geistes entsprechende Weise anzusehen, an jedem Orte besser am Platze ist, ob er mit der Flinte dem Feinde entgegenzieht, oder in der Versammlung der Bürger seine Stimme abgiebt. An allen Orten wird man reiche Früchte sehen. Wenn einzelne Theile hinter

dem allgemeinen Niveau der großen Mehrheit zurückbleiben, so ist das ein Schaden für Alle, da sie die Gesammtheit zu verhindern suchen, vorwärts zu schreiten.

Ein Zweites zur Charakterisirung des Standpunktes ist auf der anderen Seite, daß wir auch bei diesem Anlaße, wie schon häufig, dagegen **ablehnen eine totale Zentralisation** in der Organisation des gesammten Unterrichtswesens vom Bunde aus. Ich will nicht wiederholen, was in diesen Kreisen schon gesagt worden ist. Wir müssen, ich gebe schon das zu, rechnen mit den Verhältnissen; wir müssen fragen: Was ist möglich? Wir müssen rechnen, nicht etwa nur mit denjenigen, auf deren Widerstand wir zum Voraus werden rechnen müssen, sondern auch mit jenen, welche meistens mit uns Hand in Hand gehen. Wir haben gerade heute noch in Form einer persönlichen Entschuldigung Nachricht erhalten, daß man in der französischen Schweiz nur die allerersten Schritte mit uns gehen würde. Das allein würde uns nicht abhalten zu sagen, was wir für das Beste halten. Aber es ist wirklich meine Ueberzeugung, daß in Sachen der Erziehung es wohlgethan ist, daran zu denken, daß diejenigen, welche dem Einzelnen am nächsten stehen, immer zuerst berufen sind, zu erziehen, und daß die Kreise von unten auf sich allmählig erweitern und erst zuletzt die höchsten Instanzen in Anspruch genommen werden müssen, theils das zu leisten, was den andern nicht möglich, theils dieselben anzuhalten, mit den allgemeinen Forderungen Schritt zu halten. Ich nehme namentlich an, daß, wenn die Anordnung der Volksschulverhältnisse den einzelnen Theilen, den Kantonen überlassen bleibe, daß man auch fortan in dem größern Theil des schweizerischen Vaterlandes das Schauspiel eines rühmlichen Wetteifers haben werde, und wenn wir auf der andern Seite dafür gesorgt haben, daß da, wo dieser Wetteifer keine Nacheiferung findet, und auch hinter dem was man kann, zurückgeblieben wird, das Fehlende **gefordert** und das Geforderte **nachgeholt** wird, dann ist für das Nöthige wirklich gesorgt.

Ein Drittes, das ich noch hervorhebe, besteht darin, daß wir in den Artikeln selbst **keine bestimmte Tendenz** aufgenommen haben, in der die Mitwirkung des Bundes geschehen soll. Es ist in den Eingaben von einigen Seiten gewünscht worden, daß schon in den Artikeln der Verfassung ein Wink in dieser Beziehung gegeben werde. Es ist zunächst angetragen, es sollen schon in der Verfassung die sämmtlichen Personen geistlichen Standes, oder wenigstens diejenigen, welche einem geistlichen Orden angehören, von der Leitung oder Mitwirkung in der Schule ausgeschlossen werden. Ich glaube nicht, daß es nöthig ist, das in der Verfassung festzustellen. Wir nehmen an, die Verfassung sorgt dafür, daß wirklich rein und unverfälscht der Wille der Nation in den Bundesorganen Ausdruck findet. Darauf vertrauen wir, und wir glauben, wenn in der Verfassung nur die Bahn aufgethan ist, daß die Vernunft kräftig voranschreiten kann, und wenn der Raum geöffnet ist, daß sie allen Unvernünftigen den Krieg erklären kann, ja berechtigt und verpflichtet ist, ihnen den Krieg zu erklären, so ist das Nöthige geschehen, soweit es zum Voraus kann geordnet werden. Persönlich ist wohl der Zentral-Ausschuß mit solchen Anregungen schon einverstanden in ihren Tendenzen und wir haben schon in der ersten Frage ebenfalls eine Anregung in dieser Richtung gemacht, aber in anderer Form. Wir haben zu bedenken gegeben, ob es nicht nothwendig sei, daß in der Verfassung oder Gesetzgebung ausgesprochen werde, es soll auch überall dafür gesorgt werden daß diejenigen, welche das nächste Interesse an einer Schule haben, mitwirken können zur Berufung des Lehrers. Wir können lange Freizügigkeit und vortreffliche Lehrerprüfungen einführen, wenn zugleich von anderer Seite dafür gesorgt werden kann, daß kein solcher **Lehrer** in die Gemeinden hineinkommt Das gehört mit zur Sorge des Bundes, daß er die Schule vor solchen stattfindenden Bevormundungen und Bevogtigungen bewahre und dafür sorge, daß die wahren Interessen zum Ausdruck kommen können daß dafür gesorgt werde, daß diejenigen, die Kinder zu erziehen haben, mitwirken und sagen können, wie sie das haben wollen, und da wäre es allerdings von Bedeutung, wenn schon in der Grundgesetzgebung die Bestimmung aufgestellt würde, daß diese Berechtigung ungeschmälert bleibt und damit dann der Weg in alle Theile des Landes geöffnet würde für solche Lehrer, welche gewillt sind, nur dem wohlverstandenen Interesse der Schule zu dienen.

Das, verehrte Herren und Freunde! ist der Standpunkt, auf den sich die Antragsteller gestellt haben. Prüfen Sie selbst, ob Sie mit der Tendenz und der Motivirung des Antrages einverstanden seien und ob es uns gelungen sei, dieser Tendenz einen wahren, präzisen Ausdruck zu geben.

(Schluß folgt.)

Zum Grammatik-Streit.

Herr Redaktor!

L Sie haben letzthin einen Brief veröffentlicht, den eine meiner Gouvernanten, Fräulein Schulgrammatik, an eine ihrer Schwestern geschrieben hat. In Folge dessen ist ein Streit, den die Damen Schulgrammatik, historische Grammatik und vergleichende Grammatik unter sich zu führen begonnen haben, in die Oeffentlichkeit gedrungen, und da die genannten Frauenzimmer in ihrer Bescheidenheit sich um nichts Geringeres herumzanken, als darüber, welche von ihnen in **meinem** Hause das Regiment führen soll, so sehe ich mich leider genöthigt, zur Wahrung meines Hausrechtes mit einer (aber nur kurzen) Erklärung ebenfalls vor die Oeffentlichkeit hervorzutreten.

Fräulein Schulgrammatik ist seit einer längeren Reihe von Jahren als Gouvernante bei mir angestellt. Sie trat noch ziemlich jung bei mir ein und hat, wie es Einem in dem Alter zu gehen pflegt, großartige Aussichten über ihre Leistungsfähigkeit eröffnet. Aber ungeachtet ihres stets beurkundeten guten Willens war keine Rede davon, daß ihre glänzenden Vorspiegelungen in Erfüllung gegangen wären. Meine Kinder hätten von ihr richtig sprechen, schreiben und lesen lernen sollen, lernten aber **von ihr** nur über diese Dinge philosophiren — oder auch das nicht. Und wenn die Kinder dessen ungeachtet nach und nach ordentlich sprechen, schreiben und lesen lernten, so habe ich das in erster Linie einer treuen Magd, Namens Gewöhnung, zu verdanken und nicht der Dame Schulgrammatik. Ich bin deßwegen ziemlich entschlossen, wenn auch Fräulein Schulgrammatik nicht geradezu zu entlassen, so doch ihre Wirksamkeit in meinem Hause bedeutend einzuschränken und ihr höchstens diejenigen meiner Kinder weiter anzuvertrauen, die schon eine ziemliche Sicherheit in der Handhabung der Sprache erlangt haben. Die Sorge für letzteres werde ich fortan ohne Zweifel der erwähnten Magd, Jungfer Gewöhnung, anvertrauen.

Von diesem meinem Vorhaben scheinen nun zwei jüngere Schwestern der Gouvernante, die Damen historische Grammatik und vergleichende Grammatik, etwas vernommen zu haben und beeilen sich, ihre ältere Schwester recht tüchtig „herunter zu thun", um ihre vermeintlichen „Familienansprüche" auf die angedeutete Stellung in meinem Hause geltend zu machen. Abgesehen davon, daß die erwähnten Damen sich durch dieses Benehmen auf eine eher zweifelhafte Art empfehlen und mich zur Vorsicht mahnen, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich mir die Frage der weiteren Anstellung irgend einer Gouvernante zu selbsteigener Entscheidung offen behalte und daß ich in keinem Falle wieder eine anstellen werde, die mit den nunmehr sattsam bekannten Prätensionen auftritt.

In der angenehmen Erwartung, daß man der „Frau des Hauses" dieses kurze Wort zur Wahrung ihres guten Rechtes nicht verargen werde, zeichnet achtungsvoll

Die Volksschule.

Schulnachrichten.

Schweiz. Der **schweizerische Verein für freies Christenthum** schreibt ein Lehrbuch aus für den Religionsunterricht in Primarschulen, welches für alle Schüler ohne Unterschied der Konfession soll gebraucht werden können. Dasselbe muß im Sinn und Geiste des freien Christenthums geschrieben sein. Erster Preis 500 Fr., zweiter 200 Fr.

Auf diesem Wege dürfte jedenfalls eher eine tüchtige Arbeit zu erwarten sein, als wenn vielgliedrige und einseitig zusammengesetzte Kommissionen sich an diese Aufgabe machen sollen. Ein gutes Lehrmittel muß aus Einem Guß entstehen.

— **Zur Bundesrevision.** In einer Kreisversammlung der **Grütlianer und Arbeiter** wurde die Frage der Zentralisation des Erziehungswesens einläßlich erörtert. Zuletzt vereinigten sich alle Anträge auf den „gemäßigten Standpunkt des schweizerischen Lehrervereins", in der Meinung, daß der Bund das Maß und Minimum des unentgeltlichen und obligatorischen Primarunterrichts aufstelle. — Die ängstlichen Grütlianer!

Ein ▽ Korrespondent im **„Tagblatt der Stadt St. Gallen"** sagt in seinen „Glossen zur Bundesrevision": „Die pädagogische Frage, die in die Bundesversammlung geworfen werden will, wird höchstens einen problematisch-theoretischen Erfolg haben; ein praktischer läßt sich vorerst nur durch Anbahnung von Konkordaten erzielen, wie dies bei der protestantischen Theologie bereits geschehen ist. Greife man vorerst nach dem Erreichbaren, anstatt sich in

abstrusen Abstraktionen zu ergehen"! — Die „abstrusen Abstraktionen" erscheinen andern Leuten ganz konkret.

Der **„Anzeiger für die innere Schweiz"** wittert natürlich in allen Zentralisationsbestrebungen eine Gefahr für die Religion. Ein Artikel über „die Schule als Bundessache", der sonst beachtenswerthe Wahrheiten ausspricht und immerhin die Möglichkeit einräumt, daß „einige Aufsicht des Bundes über die Schulen vielleicht nicht schädlich wäre", schließt mit den Worten: „Für das zugedachte Geschenk werden sich alle Katholiken bedanken und, weil sie es kennen, ihm die Thüre sicher vor der Nase verschließen. Glaube man ja nicht, daß sich das katholische Volk so um seine Religion bringen läßt. Es würde den schnödesten Verrath an seiner Jugend und am Vaterlande begehen, und das thut es sicher nicht". — Glaubt man wirklich an diese Religionsgefahr, oder ist's ein bloßer Vorwand, um nicht sagen zu müssen: „Wir wollen nicht, weil wir nicht wollen"?

Im „Educateur" beantwortet Hr. Professor Dr. **A. Daguet**, den wir an der Versammlung in Zürich ungerne vermißten, die Frage: „Thut die Eidgenossenschaft im Interesse des Volksunterrichtes, was sie kann und soll?" Als Motto zitirt er eine Stelle aus der Botschaft des helvetischen Direktoriums an den gesetzgebenden Körper vom November 1798: „Es ist ein Verrath am Vaterland, den Unterricht und die sittliche Vervollkommnung des Volkes nicht zum hauptsächlichen Augenmerk der Regierung zu machen". Die Frage selber muß Hr. Daguet natürlich verneinen Aber wer daraus schließen wollte, er fordere nun etwa vollständige Zentralisation des Volksschulwesens, der wäre in großem Irrthum. Der Unitarismus, sagt er u. A., das ist meine vollste Ueberzeugnng, wäre die Zerstörung der helvetischen Lebenskraft und Freiheit. Die administrative und büreaukratische Zentralisation hat Frankreich zu Grunde gerichtet. Zur Errichtung eines eidgenössischen Departements für den öffentlichen Unterricht könnte ich die Hand nicht bieten. Eine bedauernswerthe Büreaukratie und eine Manie, zu reglementiren, was man nicht versteht, müßte alle Freiheit tödten und das Niveau des öffentlichen Unterrichts herabdrücken, statt es zu heben ꝛc. Aber zwischen der vollständigen Zentralisation einerseits und dem absoluten Indifferentismus des Bundes in Sachen des Volksunterrichtes anderseits, findet der Educateur noch ein Drittes in der Mitte. Und dieses hat sich schon die alte Tagsatzung herausgenommen zur Zeit der Mediationsakte. Sie hat z. B. die Institute von Fellenberg und Pestalozzi durch sachverständige Männer untersuchen lassen und die öffentliche Meinung darüber durch Berichte aufgeklärt. Und in dieser Weise wünschte nun Daguet auch für die Zukunft, daß der Bund Kommissäre bezeichnete, welche das Unterrichtswesen jedes Kantons an Ort und Stelle prüften und einen Bericht darüber erstatteten zu Handen der Bundesbehörden und der Nation. Er will Alles durch Bildung der öffentlichen Meinung und auf dem Wege der Ueberzeugung erzielen, Nichts durch Zwangsmaßregeln, und erinnert an das Wort von Pascal: „l'opinion est la reine du monde". Er meint, es würde dann künftig auch das schweizerische Schulwesen an einer Weltausstellung vertreten sein, der Bund würde Lehrer an die Lehrerversammlungen benachbarter Nationen abordnen, pädagogische Unternehmungen von Bedeutung auch materiell unterstützen und jeden Fortschritt fördern ohne Gefährdung der Autonomie der Kantone. — Gewiß wäre selbst mit diesem Minimum von Bundeskompetenz in Sachen des Unterrichtes schon etwas erzielt. Wir unterschätzen die Macht einer aufgeklärten öffentlichen Meinung nicht und haben schon 1866 in No. 9 der Lehrerzeitung, freilich ohne damals Unterstützung zu finden, ähnliche Forderungen als ein Minimum von Zentralisation bezeichnet. Heute aber sollte noch etwas mehr als dieses Minimum erhältlich sein, und die Gelegenheit sollte man achtsam benutzen.

Zürich. Das neue Unterrichtsgesetz hat die erste Feuerprobe der regierungsräthlichen Berathung überstanden. Die 145 Paragraphen des erziehungsräthlichen Entwurfes sind auf 139 reduzirt worden, eine bedeutende Aenderung aber hat nicht statt gefunden. Zu den erfreulichsten rechnen wir, daß die Besoldung des Primarlehrers von 1100 auf 1200 Fr. erhöht wurde, nebst den bekannten Naturalleistungen und Alterszulagen bis auf 400 Fr. Begrüßen kann man es auch, daß das jährliche Schulgeld an den Gymnasien von 40 auf 20, am Technikum von 60 auf 20 Fr. erniedriget wurde. Weniger zu billigen ist es, daß die Bestimmung über eine Anzahl von Freiplätzen an jeder Lehranstalt gestrichen, der Kredit zur Unterstützung von Lehramtspräparanden von 3000 auf 2000 Fr. beschränkt, und auch andere Begünstigungen der Lehramtskandidaten, die der erziehungsräthliche Entwurf enthielt, fallen gelassen wurden.

Geradezu unverantwortlich scheint die Weglassung von § 144 des erziehungsräthlichen Entwurfs, der wenigstens die Billigkeit hatte, zu bestimmen, daß bisher definitiv angestellte Lehrer, soweit sie durch das neue Gesetz Aenderungen in ihren Anstellungsverhältnissen erfahren oder nicht wieder an gleichartigen Stellen und mit gleichen Besoldungssätzen Verwendung finden, in angemessener Weise schadlos zu halten seien. Es wäre ein schreiendes Unrecht, den definitiv und lebenslänglich angestellten Lehrer ohne alle Entschädigung auf die Gasse zu stellen, und wenn selbst die obersten Behörden eines Landes solches Unrecht ausübten oder begünstigten, die schlimmen Folgen könnten nicht ausbleiben. Die Republik behandelt ihre Beamten ohnehin stiefmütterlich genug; man muß nicht noch weiter rütteln an den Verpflichtungen, die bisher die öffentliche Meinung noch anerkannt hat. Oder bedeutet die Weglassung des Paragraphen vielleicht doch nicht die Nichtanerkennung der betreffenden Verpflichtung? Wir möchten es hoffen.

Eine eigenthümliche Neuerung enthält § 134 der regierungsräthlichen Vorlage, unter dem Titel „Erziehungsrath", wo man sie nicht suchen würde. Man scheint das Gewicht der Einwendung, daß bei der Forderung von Universitätsbildung für die Lehrer bald ein Mangel an tüchtigen Lehrkräften eintreten werde, doch einigermaßen zu fühlen und will nun in der Weise vorbeugen, wie bereits in No. 38 dieses Blattes angedeutet wurde. § 134 ermächtiget nämlich auf einmal den Erziehungsrath, Privatanstalten, z. B. höhere Mädchenschulen, welche sich auch die gründliche Ausbildung von Elementarlehrerinnen zur Aufgabe machen, durch Staatsmittel zu subventioniren. Daß in den frühern Abschnitten überall nur von Lehrern die Rede ist und zur Erwerbung eines Lehrpatentes in der Regel ein Ausweis über den Besuch eines Realgymnasiums und einer Lehramtsschule gefordert wird, thut nichts zur Sache. Da hilft später eine Verordnung. Ueberhaupt ist es ein Merkmal des Entwurfs, daß er über viele wichtige Punkte einfach schweigt und auf Spezialerlasse abstellt. Die Besoldung des Kantonalschulinspektors, welche der Erziehungsrath auf 3500 Fr., nebst Reisespesen festgesetzt hatte, will der Regierungsrath alljährlich durch das Büdget garantiren lassen. Zu dem wichtigen Kapitel über Bestrafung der Schulabsenzen soll das Volk Nichts zu sagen haben, eine Absenzenordnung soll da sorgen. Wie lange der Lehramtskandidat an der Hochschule zu verbleiben habe, wird nicht gesagt und dergleichen.

In einigen Beziehungen ist der Entwurf durch den Regierungsrath etwas prosaischer, nüchterner geworden. Der Erziehungsrath ließ die Arbeitslehrerinnen durch die Frauengemeinde wählen, der Regierungsrath übergiebt diese Wahl dagegen der Schulpflege und nur das Vorschlagsrecht einer Frauenkommission (nicht! — Gemeinde), auch bestimmt er für die Arbeitslehrerin eine Amtsdauer von drei Jahren. Ebenso wird die Zivilschule etwas praktischer organisirt, und der erziehungsräthliche Satz: „Die Theilnehmer der Zivilschule organisiren sich nach eigenem Ermessen völlig frei", weicht dem regierungsräthlichen: „Die Thätigkeit der Zivilschulen wird von deren Vorständen unter Berücksichtigung eines erziehungsräthlichen Regulativs je für einen Halbjahrskurs voraus organisirt". (Diese Vorstände bestehen aus den Sekundarschulpflegen, in Verbindung mit Abordnungen der Gemeindeschulpflegen, unter Mitwirkung dafür bestehender Vereine und Gesellschaften). Selbst ein Recht, das der Erziehungsrath den Studirenden der Hochschule eingeräumt hatte, nämlich Mitberathungs- und Stimmrecht von je drei Abgeordneten jeder Sektion bei Festsetzung des Lektionskataloges hat der Regierungsrath unbarmherzig gestrichen. Dagegen will er die Ertheilung von Stipendien auch auf Töchter und auf Söhne niedergelassener Schweizerbürger ausdehnen, in bescheidenem Maße selbst auf Ausländer und Söhne im Kanton nicht niedergelassener Schweizerbürger.

Einige andere Abänderungen beziehen sich bloß auf die Redaktion oder sind sonst von geringerem Belange. Am 30. Oktober tritt bereits der Kantonsrath zusammen, um u. A. auch das Unterrichtsgesetz zu berathen. Diejenigen, welche das allzuspäte Erscheinen der erziehungsräthlichen Vorlage tadelten, dürften nun schließlich doch finden, daß die Angelegenheit noch eine rasche Erledigung findet.

Luzern. (Korrespondenz.) **Die Kantonallehrerkonferenz** wurde den 9. Oktober in Sempach abgehalten und war von mehr als 200 Lehrern und Schulfreunden besucht. Den Verhandlungen gieng in bisher üblicher Weise ein Gottesdienst voran. Hr. Probst Riedweg in Münster, früher Kantonal-Schulinspektor, hielt die Festrede über den Text: „Sei ein Vorbild in Wort und Wandel, in Glaube, Liebe und Keuschheit". Vor den Verhandlungen, die um

10 Uhr begannen, erbrauste durch die Kirche das Lied: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde!" Der Präsident der Versammlung, Lehrer Nick in Luzern, begrüßte die Anwesenden und sprach über die Stellung der Lehrer. Die Lage der Lehrer sei besser als früher, könne und müsse jedoch durch eine gehobene, allgemeine und tüchtige Berufsbildung und Strebsamkeit noch besser werden. Die Lehrerschaft habe das Recht und die Pflicht, eine höhere Besoldung zu verlangen. In politischer Beziehung müsse der Lehrer ein überzeugungstreuer Republikaner sein und mit Entschiedenheit, doch ohne Leidenschaftlichkeit, im Kampfe um Prinzipien dastehen. In der sozialen Frage habe er tüchtige Volksbildung anzustreben, zur Arbeitstüchtigkeit, Einfachheit und Genügsamkeit zu erziehen, in gemeinnützigen und Fortbildungsvereinen als **Volkslehrer** zu wirken und selbst ein gutes Beispiel zu geben Die korporative Stellung soll benützt werden, um bessere Schulverhältnisse zu schaffen und die Bildung und Stellung der Lehrer zu heben, weil jeder Stand nur durch eigene Anstrengungen das Beste erreichen könne. Hierauf verlas der Aktuar, Hr. Seminarlehrer Fries in Hitzkirch, den Bericht des Vorstandes. Ueber die Thätigkeit der Kreiskonferenzen referirte Hr. Seminardirektor Stutz. Unsere 9 Kreiskonferenzen haben in den obligatorischen Versammlungen und in freien Zusammenkünften recht tüchtig gearbeitet, weßhalb der Berichterstatter, der alle Berichte und viele schriftliche Arbeiten durchmustern mußte, ein schönes Stück Arbeit hatte. Interessant ist es, daß alle Konferenzen — mit einer einzigen Ausnahme — die erziehungsräthliche Frage (das Verhältniß zwischen Volkssprache und Schriftsprache in der Volksschule) dahin beantworteten, daß die Schriftsprache nur in den obern Klassen durchweg zur Anwendung zu kommen habe. Wir meinen, daß der mündliche und schriftliche Gedankenausdruck in der Volksschule erst dann befriedigen kann, wenn die Schriftsprache in der rechten Weise **in allen Klassen** als Schulsprache gehandhabt wird. Der Dialekt findet im Leben die verdiente Pflege und soll in der Schule nur zur Vergleichung dienen.

Eine lebhafte Diskussion entspann sich über die Frage: „Welche Mängel in unserm Schulwesen wurden durch die bisherigen Rekrutenprüfungen aufgedeckt und wie sind sie zu beseitigen"? Für Fernstehende mag die Bemerkung am Platze sein, daß die Rekrutenprüfungen seit 10 und die Rekrutenschule seit 7 Jahren regelmäßig abgehalten wurden. Der Referent über diese Frage, Hr. Lehrer Bucher in Luzern, findet die Ursachen der mangelhaften Leistungen hauptsächlich in der kurzen Schulzeit (viele Rekruten haben nicht die Hälfte unserer gesetzlichen Schulkurse besucht), im unfleißigen Schulbesuch, in mangelhafter Schulführung, in ungünstigen Schulverhältnissen, in geringer Begabung vieler Schüler, in der Gleichgiltigkeit von Eltern und Pflegeltern und im Vergessen des in der Schule Gelernten; er verlangt bessere Handhabung der Schulgesetze und Ausdehnung der Schulzeit und stellt hierauf bezügliche Anträge. Hr. Probst Riedweg findet die Hauptschuld bei den Lehrern, die schwache Schüler gerne abschieben und nicht gehörig berücksichtigen. Hr. Bezirkslehrer Steffen in Rusweil gesteht den Prüfungen nur eine relative Richtigkeit zu, wonach das Wirken der Schule nicht bemessen werden könne; er fordert einen bessern Unterricht, weniger Dressur, Jahresschulen bis nach dem 12. Altersjahre, und eine gut organisirte Zivilschule. Hr. Pfarrer Ernst in Weggis, Präsident der dortigen Schulkommission, findet, daß die wirkliche Schulzeit besser benutzt werden sollte; für Schüler, die unfleißig zur Schule kommen oder in den Schulstunden nachlässig sind, möchte er eine Art Strafschule einrichten. Hr. Schulkommissär Staffelbach in Neuenkirch glaubt, daß man der Entlassung der Schüler weit mehr Aufmerksamkeit schenken und bis ins 18. Jahr Sonntagsschulen einrichten sollte. Hr. Lehrer Müller in Luzern verlangt mehr Uebung in den Fertigkeiten, einen wirklich anschaulichen und praktischen Unterricht. Hr. Schulkommissär Isenegger in Reiden erwartet alles von einem guten Lehrer, und Hr. Direktor Fischer in Luzern betont, daß die Geistlichkeit für die Erziehung und Pflege der Fortbildung mehr leisten könnte. Dem h. Erziehungsrathe wurden folgende Wünsche eingereicht: 1. er möchte dafür sorgen, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen über die Schulpflicht besser vollzogen würden; 2. es möchte eine zweckmäßige Organisation der Fortbildungs- oder Zivilschule ins Leben gerufen werden. Der Vorstand wurde beauftragt, seine Ansichten über den letztern Punkt der h. Behörde einzureichen.

Hierauf verlas Hr. Erziehungsrath Brandstetter ein ausführliches Referat über die praktische Gesundheitspflege in unsern Volksschulen. Er berührt die

positive und negative Seite dieser Frage, will die Kinder erst mit dem 7. Altersjahre in die Schule aufnehmen, fordert schöne Schulhäuser mit gesunder Luft, zweckmäßige Subsellien, Pflege der Sinnesorgane und redet namentlich dem Turnen das Wort. An der Diskussion betheiligten sich die HH. Kreisinspektor Krell, Lehrer Röthelin, Direktor Fischer und Chorherr Aebi, Präsident der Aufsichtskommission über die Mittelschule in Münster. Nachlässige Lehrer und Aufsichtsbehörden und knauserige Gemeindebehörden kamen bei dieser Frage nicht gut weg. Beschlossen wurde: der h. Erziehungsrath sei zu ersuchen, das treffliche Referat drucken zu lassen und an Schul- und Gemeindebehörden, Lehrer ꝛc. vertheilen zu lassen.

Gegen 2 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen und es gieng zum Mittagessen, das durch den Staat bezahlt wird. Der Präsident brachte sein Hoch dem Vaterlande und dem Fortschritt im Vaterlande. Hr. Propst Riedweg toastirte auf die Eintracht unter den Lehrern. Hr. Chorherr Aebi wies auf den Helden Winkelried hin und ließ die Opferwilligkeit hoch leben. Hr. Röthelin amüsirte die Theilnehmer durch eine humoristische Gesangsdeklamation. Hr. Bucher trank auf das Wohl des frühern Kantonalschulinspektors. Dazwischen erklangen Chorlieder und Quartett-Vorträge, so daß im Saale die froheste Stimmung herrschte, während es draußen stürmte und Jupiter Pluvius das Zepter führte. Doch der Abend kam — es mußte geschieden sein. Auf Wiedersehen! 10.

Vom Büchertische.

Der Sprachunterricht in der Elementarschule. Ein Wegweiser für Lehrer und Lehrerinnen. Von **H. R. Rüegg,** Professor und Seminardirektor. Bern, Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung. (VI. und 240 S.)

Das Buch behandelt seinen Gegenstand in zwei Abschnitten, im ersten das Schreiben und Lesen, im zweiten den Anschauungsunterricht. Jeder Abschnitt enthält nach einem geschichtlichen Rückblick eine einläßliche Darstellung der methodischen Grundsätze und der praktischen Ausführung des betreffenden Unterrichtszweiges, nebst zahlreichen ausgeführten Beispielen (Musterlektionen).

Mit diesem, wissenschaftliche Tiefe mit feiner psychologischer Beobachtung und reicher praktischer Erfahrung verbindenden Werke erwirbt sich der geehrte, unermüdliche Verfasser, ein neues Verdienst um die Schule. Wir kennen keinen Leitfaden für den elementaren Sprachunterricht, welcher alle Zweige desselben bis in's Einzelnste so dem allgemeinen Zwecke anpaßt und unter sich in das richtige Verhältniß stellt, wie der vorliegende „Wegweiser." Ganz besonders hat der Verfasser es verstanden, den Anschauungsunterricht in einer Weise zu bearbeiten, daß er, ganz an die Entwicklung des kindlichen Geistes sich anschließend, dessen Denk- und Sprachkraft in gleich ausgezeichneter Weise fördert und zugleich für die reale Ausbildung des Kindes die natürliche Grundlage bietet.

Das Schreiben und Lesen, das nach der möglichst vereinfachten Schreiblesemethode gelehrt wird, geht nur so lange als selbständiger Zweig neben dem Anschauungsunterricht her, als durchaus nöthig ist, um es im Dienste des Anschauungsunterrichts erfolgreich zu verwerthen und zu üben Von da an treten Denken, Sprechen, Schreiben und Lesen in der engsten Verbindung mit einander auf, jedes das andere fördernd, befestigend und vertiefend.

Der Verfasser sagt im Vorwort: „Mein Streben geht dahin, den elementaren Sprachunterricht zu einem lebendigen Organismus auszubauen, dessen Glieder mit innerer Nothwendigkeit in einander greifen und dem gemeinsamen Zwecke mit Sicherheit dienen". Wir gehen weiter und sagen: Indem der Verfasser im Geiste Pestalozzi's einen die formale und materiale Bildung allseitig begründenden Anschauungsunterricht zum Mittelpunkt des elementaren Sprachunterrichts macht, sichert und fördert er in der erfolgreichsten Weise den Ausbau des ganzen Organismus des Volksschulunterrichts.

Der vorliegende „Wegweiser" wird, wie das Handbuch der Pädagogik des nämlichen Verfassers, in den weitesten Kreisen Verbreitung und Anerkennung finden und für den elementaren Sprachunterricht eigentlich Epoche machen. Wir empfehlen ihn allen Lehrern und Lehrerinnen angelegentlichst. Gr.

Materialien zur Anfertigung der schriftlichen Aufgaben in den deutschen Elementarschulen, sowie zur Uebung im schriftlichen Gedankenausdruck überhaupt, von **K. Holl,** Lehrer, Komponist und Herausgeber musikalischer Werke. Sigmaringen, C. Tappen, 1870. 164 S. 1 Fr.

Nicht bloß „Materialien", sondern durchweg ausgeführte stilistische Arbeiten, wie sie etwa in der allgemeinen Volksschule gefordert werden können: Briefe, Beschreibungen, Vergleichungen, Erzählungen, „gedankenlose Aeußerungen" (!), Fabeln, Geschäftsaufsätze, Zeitungsanzeigen, Erklärung von Sprichwörtern, Schilderungen, Begriffserklärungen. Eine theorethische Anleitung, wie der Aufsatz in der Schule zu behandeln sei, fehlt. Im Ganzen ist ein Stufengang vom Leichtern zum Schwereren bemerkbar und sind manche Aufgaben ganz passend gewählt und gut ausgeführt. Aber wenn sie etwa in der Schule bloß vorgelesen und von den Schülern aus dem Gedächtniß reproduzirt würden, so würde der Zweck der Aufsatzübungen offenbar nicht erreicht. — Das Recht der „Uebersetzung in fremde Sprachen" hat sich der Verfasser sonderbarer Weise besonders vorbehalten.

Hülfs- und Schreibkalender für Lehrer auf das Jahr 1871. 5. Jahrgang. Herausgegeben von **J. G. Kutzner,** Stadtschullehrer zu Hirschberg. Minden, August Volkening. 137 Seiten Taschenformat, kart. 1 Fr. 35 Cts.

Dieser Kalender ist sehr reichhaltig, aber ohne Bilder und Kalendergeschichten. Er enthält u. A.: Historische Angaben bei jedem Datum, Formulare zu Lektionsplänen und Schülerverzeichnissen, Raum zu mancherlei Notizen, Genealogie der regierenden Häuser, Verordnungen und amtliche Entscheidungen in Schulangelegenheiten, Verzeichniß der preußischen Lehranstalten, Neues und Wichtiges aus verschiedenen Wissensgebieten, Pädagogik, Gesundheitspflege, Landwirthschaft, Meteorologie u. s. w., werthvolle statistische Angaben und Tabellen, eine Kriegschronik u. s. w. — Für 1872 ist im gleichen Verlag und vom nämlichen Herausgeber der 6. Jahrgang dieses Kalenders zum gleichen Preise angekündigt und verspricht nach dem Inhaltsverzeichniß ebenso reichhaltig und interessant zu werden.

Anzeigen.

Wichtig für Schulbehörden und Lehrer!

Soeben erschien und ist durch die Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber, zu beziehen:

Schule des Schattirens

nach Wandtabellen in

8 Aufgaben und 14 Blättern.

Grösse: 60/74 cm.

Von

Hans Weissbrod,

Maler und Zeichenlehrer an der Zeichenschule der gemeinnützigen Gesellschaft in Basel.

Preis Fr. 12.

Dieses vortreffliche, von der h aarg. Erziehungsdirection den Schulen ihres Cantons empfohlene Werk schliesst sich den Zeichen-Vorlagen (Wandtafeln) von Herdtle, Troschel und Filser an, füllt in der Reihe der betreffenden Lehrmittel eine Lücke aus und ist somit für Fortbildungschulen etc. ein unentbehrliches Lehrmittel.

H. R. Sauerländer's Verlagsbuchhandlung in Aarau.

Offene Primarlehrerstelle.

Die Primarlehrerstelle an der Oberschule auf der Emdwiese dahier ist durch Todesfall erledigt und wird anmit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt 1200 Fr. nebst freier Wohnung. Diejenigen Herren Lehrer, welche auf dieselbe aspiriren, werden hiemit eingeladen, ihre Zeugnisse bis spätestens den 5. November dem Unterzeichneten einzureichen, welcher auch zu weiterer Auskunft bereit ist.

Herisau, den 14. Oktober 1871.

Namens der Primarschulpflege:
Der Präsident:
Frid. Leuzinger, Pfarrer.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Bezirksschule Böckten wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Erfordernisse: Höhere wissenschaftliche Bildung, Einsendung diesfallsiger Zeugnisse, eines Aktivitätsscheines und einer kurzen Lebensbeschreibung.

Minimalgehalt Fr. 1600 nebst Wohnung und Garten. Anmeldungsfrist 1. November 1871.

Liestal, den 13. Oktober 1871.

Der Erziehungsdirektor:
E. Frei.

Neue, ausgezeichnet gute, künstlich bereitete

Schulkreide

in Kistchen von 3—5 Pfd. empfehle zur gefl. Abnahme.

I. Qualität, meist dreizöllige Stücke, à 60 Cts. per Pfd. II. Qualität, kürzere Stücke à 40 Cts. Farbige Kreide, dreizöllige umwickelte Stücke, das Dutzend à 70 Cts.

Bestellungen von mehr als 10 Pfd. von I. Qualität sende per Bahn franko. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Muster gratis.

J. J. Weiß, Lehrer in Winterthur.

Auch zu beziehen bei Herrn **Lohbauer,** älter, in Zürich.

Ein prachtvolles, ausgezeichnetes **Pianino** in Palisanerholz wird billigst veräußert.

Allen Primanern empfohlen!

Prima,

eine methodisch geordnete

Vorbereitung für die Abiturienten-Prüfung.

In 104 wöchentlichen Briefen für den zweijährigen Primanercursus

von **Wilhelm Freund,**

ist jetzt **vollständig** erschienen und kann je nach Wunsch der Besteller in **8 Quartalen** zu Fr. 4. 40 Cts. oder in **2 Jahrgängen** zu Fr. 17. 35 Cts. bezogen werden. Jedes **Quartal** sowie jeder **Jahrgang** wird auch **einzeln** abgegeben und ist durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes zu erhalten, welche auch in den Stand gesetzt ist, das **erste Quartalheft zur Ansicht** und **Probenummern** und **Prospecte gratis** zu liefern. Günstige Urtheile der **angesehensten** Zeitschriften über die Prima stehen auf Verlangen **gratis** zu Diensten.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Zu beziehen durch **J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.**

In **J. D. Sauerländer's Verlag** in Frankfurt am Main ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber,** zu haben:

J. Baumann's Naturgeschichte für das Volk.

Ein Buch für Schule und Haus.

Herausgegeben von

Dr. W. H. Schmidt.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit 450 Holzschnitten.

Preis geh. Fr. 9. 05 Rp.
Elegant gebunden Fr. 10. 55 Rp.

Der Inhalt zerfällt in 5 Hauptabschnitte: Himmel und Erde, Mineralreich, Pflanzenreich, Thierreich und Mensch. Als wahres Volksbuch bekundet sich das Werk durch seine gemeinverständliche, anziehende Behandlungsweise und Sprache, durch die vortrefflichen zahlreichen Illustrationen und dadurch, daß die technischen und gewerblichen Zwecke berücksichtigt sind. Das Buch wird sich gewiß überall, wo es sich einbürgert, bei Alt und Jung rasch Freunde erwerben.

Ein sehr gutes **Klavier** wird äußerst billig verkauft.

Neue, prachtvoll illustrirte Jugendschrift.

Soeben ist im Verlag des Verfassers erschienen und daselbst, sowie im Buchhandel, in Frauenfeld durch **J. Huber's** Buchhandlung, à 4 Fr. zu haben:

J. Staub's „Neues Kinderbuch".

Mit Originalzeichnungen v. Professor W. Völker u. A.

Es enthält 192 Seiten groß Lexikonformat, satiniertes Papier, eleganten Einband in Farbendruck und 70 Bilder. — Mein früher erschienenes **„Kinderbüchlein"** sollte dem neuen Werk der sicherste Empfehlungsbrief sein. **Direkt bei mir Bestelltes** versende ich **franco** durch die ganze Schweiz (H-5976-Z)

J. Staub, Lehrer in Fluntern-Zürich.

Vakante Lehrer-Stelle.

In Folge Resignation ist die Stelle eines Primarlehrers an der katholischen Schule Netstall, Kanton Glarus, wieder neu zu besetzen. Kenntnisse des Orgelspiels und der Gesangsleitung sind unbedingt erforderlich. Jährliche Besoldung Fr. 1100 mit einer Nebenvergütung für den Kirchendienst. Anmeldungen bis zum 10. November beliebe man an Hrn. Schulpräsident **Jos. Michel** einzureichen.

Netstall den 23 Oktober 1871.

C. M. Ebell's Buch- und Kunsthandlung in **Zürich, Tiefenhof 12,** erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

Erd- & Himmelsgloben,

Atlanten, Schulwandkarten etc.,

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

H. Lange's

Volks-Schulatlas in 32 Karten,

Preis Fr. 1, ist wieder in genügender Anzahl vorräthig.

Schulmaterial.

Auf bevorstehenden Beginn der Winterschulen erlaube ich mir, einem verehrlichen Lehrerstande anzuzeigen, daß ich meine Vorräthe von

Schreib- und Zeichnungsmaterial, Schulbücher etc.

den herrschenden Bedürfnissen entsprechend vervollständigt habe. Ganz besonders habe ich mein Augenmerk auf eine gute Qualität

Schulpapier und liinirter Schreibhefte

gerichtet und zu diesem Zwecke ein eigenes, **extra dickes und gut geleimtes Papier** anfertigen lassen. Dieses Papier wird allen Anforderungen entsprechen. **Schreibhefte** aus diesem Papier, 3½ Bogen stark, mit Umschlag, kosten Fr. 1. per Dutzend und sind ohne, oder mit den bekannten Lineaturen zu haben. In Uebereinstimmung mit dieser Spezialität war ich bemüht, auch alle andern Artikel in zweckmäßigster Qualität auf Lager zu legen.

Indem ich die Versicherung ausspreche, stets darauf bedacht zu sein, allen billigen Anforderungen nachkommen zu können, hoffe ich auf gütigen, allseitigen Zuspruch.

(D. 3173 B.) **E. Stämpfli,**

Firma Buchhandlung **H. Blom** in Thun.

NB. Papiermuster stehen franko zu Diensten.

Abonnements-Einladung.

Auf die **„Schweizerische Lehrerzeitung"** kann fortwährend abonnirt werden.

An der

Bezirksschule in Laufenburg

ist die Stelle eines **Hauptlehrers** für Religion, Latein, Griechisch, Geschichte und Geographie erledigt und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jährliche Besoldung, bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden, Fr. 2000, nebst Bürgerholzgabe.

Diese Hauptlehrerstelle ist mit der Mandacher'schen Kaplanei verbunden und hat der betreffende Lehrer, sofern er wahlfähiger Geistlicher ist, ein gut gebautes Haus zur freien Bewohnung, nebst anstoßendem Gärtchen zur Benutzung. Falls sich kein wahlfähiger Geistlicher für diese Hauptlehrerstelle anmelden sollte, so kann auch ein weltlicher an dieselbe gewählt werden, nur hat dieser dann kein Anrecht auf die freie Benutzung der Wohnung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, **bis und mit dem 20. Wintermonat nächsthin** der Bezirksschulpflege Laufenburg einzureichen.

Aarau, den 23. Oktober 1871.

Für die Erziehungsdirektion:
Frikker, Direktionssekretär.

Bei **K. J. Wyss in Bern** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber,** zu beziehen:

Methodisch praktisches

Rechenbuch

für schweizerische Volksschulen und Seminarien, mit mehr als 6000 Uebungsaufgaben.

Als Leitfaden beim Unterricht und zur Selbstbelehrung

von **Jakob Egger,** Schulinspektor.

Dritte, vermehrte Auflage.

Preis: 4 Fr.

Die vielen günstigen Urtheile der Schweizer-Presse sowohl, als derjenigen des Auslandes, sind dem Buche beigeheftet.

Auf die

Blätter für die christliche Schule

kann fortwährend auf der Post oder bei der Unterzeichneten abonnirt werden. Bisherige Nummern werden nachgeliefert.

Verlagsbuchhandlung von **K. J. Wyss**
in Bern.

J. J. Pfau in Schaffhausen

verfertigt Schultische nach neuestem System, hält Reißbretter, Reißschienen und Schulwandtafeln in Vorrath und empfiehlt dieselben zur gefälligen Beachtung.

Redaktion: Seminardirektor **Rebsamen** in **Kreuzlingen.** Druck u. Verlag v. **J. Huber** in Frauenfeld.